

Datenschutzhinweis

Es ist mir bewusst, dass die über dieses Formular erfassten und bei der Stadt Gießen eingereichten Daten automatisiert verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass die Stadt Gießen die Daten elektronisch verarbeitet und **nur zur Erfüllung meines Anliegens** speichert.

Weitere Hinweise zur Datenerhebung und -speicherung in der Datenschutzerklärung unter www.giessen.de/Datenschutzerklärung.

Name, Vorname	
Ort, Datum	Unterschrift

Antrag zur Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen von **Waren- und Werbeauslagen** auf öffentlichen Flächen

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Gießen
Ordnungsamt
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Für Rückfragen Ordnungsamt:

Telefon

0641 306 – 1931

Fax

0641 306 - 1919

E-Mail

gewerbe@giessen.de

Angaben zur Antragsteller (Rechnungsadressat)			
Name, Vorname:			
ggf. Firma:			
Straße:			
PLZ und Ort:			
Telefon / Mobil:			
E-Mail:			
Angaben zum Aufstellort			
Betriebsadresse:			
Art der Auslagen:			
Benötigte Fläche:	Breite (Meter):	Tiefe (Meter):	Gesamt (m ²):
Angaben zur Dauer der Sondernutzung			
Unbefristet ab dem:			
Unbefristet für die Monate:			
Befristet für die Monate:			
Hinweise:	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Antragsbearbeitung ist ein bemaßter Plan zwingend erforderlich. • Unbefristete Anträge werden automatisch verlängert, bis diese gekündigt werden. • Befristete Anträge verlängern sich nicht automatisch und müssen neu gestellt werden. 		
Genehmigungsfähig sind die folgenden Maße:	Breite: 50 % der eigenen Geschäftsfront Tiefe: 1,00 Meter, gemessen ab der Geschäftsfront / Grundstücksgrenze Höhe: 1,50 Meter		
Ort, Datum	Unterschrift		

Informationsblatt zur Sondernutzungssatzung

Sondernutzung durch Waren- und Werbeauslagen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über die Gießener Sondernutzungssatzung verschaffen:

Für Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenauslagen, die vor Ihrem Geschäft angebracht oder aufgestellt werden, gelten folgende Regelungen:

- 1. Erlaubnisfrei** sind Waren- und Werbeauslagen, wenn diese folgende Ausdehnungen nicht überschreiten:
 - Breite: bis **50 %** der Geschäftsfront
 - Tiefe: bis **0,50 Meter**, gemessen ab der Geschäftsfront / Grundstücksgrenze, **wenn eine nutzbare Restgehwegbreite von 2,50 m verbleibt**
 - Höhe: bis **1,50 Meter**
- 2.** Werden die o. g. Maße überschritten, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis. Diese ist auf
 - Antrag wie folgt genehmigungsfähig:
 - Breite: bis **50 %** der Geschäftsfront
 - Tiefe: bis **1,00 Meter**, gemessen ab der Geschäftsfront / Grundstücksgrenze, **wenn eine nutzbare Restgehwegbreite von 2,50 m verbleibt**
 - Höhe: bis **1,50 Meter**
- 3.** Bei einer Neubeantragung oder Änderung der gastronomischen Freifläche ist dem Antrag **zwingend**
 - ein bemaßter Lageplan beizufügen.
- 4.** Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis werden folgende Gebühren erhoben:

Lage	Gebühren
Seltersweg, Löwengasse, Plockstraße, Kreuzplatz, Neuenweg, Mäusburg	6,00 € pro m ² und Monat
Innenstadtbereich ¹ außer o.g. Bereich	5,00 € pro m ² und Monat
außerhalb des Innenstadtbereichs ¹	4,00 € pro m ² und Monat
Mindestgebühr	20,00 € im Monat
zzgl. Verwaltungsgebühr	

Wird lediglich die geringfügige Nutzung, von bis zu 50 % der Geschäftsfront, bis zu 0,50 m Tiefe ab der Geschäftsfront / Grundstücksgrenze und bis zu 1,50 m in der Höhe in Anspruch genommen, ist nichts weiter zu veranlassen. Wird die Tiefe von 0,50 m überschritten, ist ein Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Bitte beachten Sie, dass bei mehreren Geschäftsfronten (Eckhaus o. ä.) **nicht** zwei Fronten zu einer zusammengelegt werden können.

¹ n Innenstadtbereich gemäß § 2 Abs. 2 der Sondernutzungssatzung:

„Der Innenstadtbereich besteht aus den Flächen innerhalb der äußeren Grenzen der Straßengrundstücke der Nordanlage, der Westanlage, der Südanlage, der Ostanlage, des Platzes der Deutschen Einheit, des John-F.-Kennedy-Platzes, des Selterstors sowie der östlichen Grenze der Walltorstraße und aus dem gesamten Straßengrundstück des Berliner Platzes.“